

Beschluss des Landrats vom 25.06.2020

Nr. 477

12. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss; Fristverlängerung

2020/226; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erinnert, der Landrat habe am 14. Mai 2020 die dringliche Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss» überwiesen, worauf der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage erarbeitete. Eine Gesetzesvorlage deshalb, weil gemäss Finanzhaushaltsgesetz (§ 33) jede Ausgabe nebst einem Budgetkredit und einer Ausgabenbewilligung auch eine Rechtsgrundlage voraussetzt. Für eine Gesetzesvorlage schreibt § 34 der Kantonsverfassung die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor. Der Regierungsrat startete darum am 10. Juni ein auf fünf Wochen verkürztes Verfahren, das bis zum 15. Juli dauert. Das Vernehmlassungsverfahren stellt auch den von der Motion geforderten Einbezug der Partnerorganisationen sicher.

Die in der dringlichen Motion gesetzte Frist war zu kurz, um dem Landrat innerhalb eines Monats (bis zum 14. Juni 2020) einen beschlussfähigen Gesetzesentwurf unterbreiten zu können. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Fristerstreckung bis zum 27. August 2020, was es der Finanzkommission ermöglicht, den definitiven Gesetzestext an der ersten Sitzung nach den Sommerferien, am 19. August 2020 zu beraten. Der Landrat kann somit am 27. August oder am 10. September 2020 darüber beschliessen und das Gesetz dringlich per 1. Oktober 2020 in Kraft setzen.

Die Finanzkommission hat die Vorlage zur Fristverlängerung am 17. Juni 2020 beraten. Eintreten war unbestritten.

Die Finanzkommission begrüsst die Fristverlängerung. Da die Notlage im Kanton Basel-Landschaft per 31. Mai 2020 aufgehoben wurde, findet es die Finanzkommission wichtig, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden kann. So erhalten die interessierten Organisationen und die Parteien die Möglichkeit, sich zur Vorlage und zum Gesetzesentwurf zu äussern.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung die Behandlungsfrist vom 14. Juni 2020 auf den 27. August 2020 zu verlängern.

– Eintretensdebatte

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass die folgende Debatte nur die Frage der Fristverlängerung beinhalten solle. Eine inhaltliche Diskussion folgt, sobald die Vorlage und der zugehörige Kommissionsbericht traktandiert sind.

Adil Koller (SP) nennt diesen Vorgang eine absolute Farce. Viele Restaurants und KMU im Basbiet kämpfen ums finanzielle Überleben. Für diese muss so schnell wie möglich eine Lösung für das Thema Geschäftsmieten her, so die Aussage des bürgerlichen Verbands Gastro Baselland. Der Bund hat keine Lösung und diskutiert allenfalls wieder im Dezember darüber. Bundesrat Parmelin sagte zwar: «Wir lassen Sie nicht allein» – davon ist aber nicht mehr viel übrig.

Im Kanton Basel-Landschaft gab es die Soforthilfe, was gut und wichtig war, aber vor allem für Restaurants nicht ausreichte. Das Parlament raufte sich zum Kompromiss der Dreidrittels-Lösung zusammen. Der Landrat hat dem Finanzdirektor sozusagen einen Penalty aufgelegt. Dieser verschoss ihn aber kilometerweit ins Seitenaus. Erstens wurde die Lösung verzögert und zweitens wurde der Lösungsvorstoss zu einer Nichtlösungsvorlage degradiert. Adil Koller ist über die Handhabung des deutlich zum Ausdruck gebrachten Willens des Parlaments seitens Regierungsrat sehr enttäuscht, mit ihm die SP-Fraktion, viele weitere Parlamentsmitglieder und tausende Ge-

schäftsmieterinnen und Geschäftsmieter. Die SP-Fraktion wird die Fristverlängerung ablehnen, weil sie mit dem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden ist und im Wissen darum, dass der Penalty bereits verschossen wurde.

Markus Meier (SVP) möchte anders als sein Vorredner dem Wunsch des Landratspräsidenten entsprechen und sich emotionale und inhaltliche Äusserungen für die inhaltliche Debatte aufsparen. Der Bericht der Finanzkommission verweist auf das ordentliche Verfahren, das einem neuen Gesetz zugrunde liegt. Dies korrespondiert übrigens auch mit der Vorgehensweise auf Bundesebene. Dort beginnt der Vernehmlassungsprozess nächste Woche. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission einstimmig.

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem in der Finanzkommission vorbesprochenen Vorgehen. Die Empörung der SP-Fraktion ist fehl am Platz. Der Regierungsrat schaltete nach dem Notrecht wieder in den Normalmodus der Gesetzgebung um, was absolut korrekt ist. Die Parteien haben die Möglichkeit, sich im Vernehmlassungsverfahren einzubringen. Ebenfalls wichtig ist abzuwarten, was auf Bundesebene läuft, um dann koordiniert vorgehen zu können.

Andreas Dürr (FDP) sagt, die FDP-Fraktion nehme nüchtern zur Kenntnis, dass dies der Weg ist, der offenbar gegangen werden müsse. Dieser zeigt die Grenzen der parlamentarischen Möglichkeiten auf, wenn eigentlich Not am Mann ist. Dringlichkeit ist in unserer Demokratie und unter Einhaltung der parlamentarischen Regeln nur mit Notrecht möglich. Dass es für diese Vorlage mehr Zeit braucht, ist ein Kollateralschaden der grundsätzlich zu begrüssenden Aufhebung des Notrechts. Das ist unbefriedigend. Bei einzelnen Fraktionsmitgliedern besteht ein gewisser Unwillen, dass allenfalls wie auch immer geartete Lösungen hätten gefunden werden können. Der FDP-Fraktion ist jedoch bewusst, dass Neinstimmen nichts ändern wird, weshalb die Fristerstreckung nolens volens unterstützt wird.

Felix Keller (CVP) kann den Frust von Adil Koller verstehen. Das Problem liegt jedoch nicht bei der Regierung, sondern bei den Motionären. Diese haben den Penalty verschossen, denn sie hätten die Möglichkeit gehabt zu beantragen, auf die Vernehmlassung zu verzichten. Das wurde verpasst und führte zu Frust.

Dem Regierungsrat ist ein Kränzchen zu winden. Innerhalb von vier Wochen eine solche Vorlage auszuarbeiten, schien Felix Keller unmöglich und dennoch liegt sie nun vor. Um die Vernehmlassung kommt man nun nicht herum. Diese ist gesetzlich vorgegeben. Bereits diese fünf Wochen sind sportlich, wenn man berücksichtigt, dass sie genau in die Zeit der Sommerferien fallen. Man befindet sich auf einem guten Weg und geht schnellstmöglich vor. Schneller geht es einfach nicht. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Fristverlängerung.

Christof Hiltmann (FDP) verzichtet auf eine inhaltliche Stellungnahme. Dennoch ist der Inhalt mit der Zeit verknüpft. Mit der Überweisung der Motion kam ganz klar zum Ausdruck, dass Dringlichkeit gegeben ist. Das ist der Hauptgrund, der eine gewisse Frustration hinterlässt. Der Willen und Charakter dieser Motion basiert auf einer Notlage, unabhängig davon, ob diese formal noch gilt oder aufgehoben wurde. Unter «Notlage» ist dabei nicht das regierungsrätliche Handeln zu verstehen, sondern die reale Situation, in der wir uns befinden. In der Wirtschaft und vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens besteht eine Notlage. Deshalb reicht es nicht, sich auf die parlamentarischen Prozesse zu berufen, sondern man muss der Realität ins Auge blicken und dem Willen der raschen Behandlung stattgeben.

Schlussendlich ist frustrierend, dass der Landrat heute einer Vorlage zustimmen oder sie ablehnen muss, jedoch bereits Fakten geschaffen wurden, indem die Vernehmlassungsfrist bereits zu laufen

begann. Insofern ist das heutige Abstimmungsresultat irrelevant.

Felix Keller ist zu widersprechen: Als Motionär hat man keine Möglichkeit, ein Gesetz ausser Kraft zu setzen, das einen Vernehmlassungsprozess verlangt. Nirgends steht aber geschrieben, wie lange die Vernehmlassung dauern muss und in einer realen Notlage kann diese – entsprechenden Willen vorausgesetzt – sehr kurz sein. Der Regierungsrat bewies mit den Notverordnungen, dass gewisse Themen extrem schnell angegangen und umgesetzt werden konnten. Das wäre auch bei diesem Thema angebracht gewesen.

Schade ist, dass nach der Aufhebung der Notlage am 31. Mai nicht sofort reagiert und eine Fristverlängerung beantragt wurde. Dann hätte man allenfalls noch Zeit für eine Reaktion gehabt. Es stimmt, dass es sich um eine sehr komplexe Angelegenheit handelt. Christof Hiltmann hat eine hohe Achtung vor den Personen, die diese Vorlagen in solch kurzer Frist ausarbeiten müssen. Aber: In einer Notlage ist das Pflicht und alle müssen mitziehen.

Man hat eine Chance verpasst, mehr auf das Gas zu drücken. Aus bürgerlicher, freisinniger, liberaler Sicht schmerzt es den Redner, dass hiermit der Lösung auf Bundesebene eher zum Durchbruch verholfen wird. Die kantonale Vorlage hätte enorm viele Vorteile gegenüber der Bundeslösung, die wegen des Eingriffs in private Angelegenheiten als katastrophal zu bezeichnen ist, gehabt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) betont, dass die Regierung die wirtschaftliche Situation sehr ernst genommen habe und auch weiterhin nehme. Die entsprechenden Dokumentationen liegen vor und können nun nicht in Abrede gestellt werden. Möchte man beim Fussball bleiben, so ist zu sagen, dass die Regierung den Penalty x-fach versenkt hat. Es wurden bereits CHF 40 Mio. an Soforthilfe bezahlt, ebenso wurden grosse Summen an Krediten seitens Bund gewährt und auch der Kanton Basel-Landschaft verfügt noch über CHF 50 Mio., die zur Verfügung hätten gestellt werden können. Das war die Reaktion des Regierungsrats auf die akute Notlage, in der die Betriebe geschlossen waren. Der Penalty wurde also versenkt.

Um noch einmal beim Fussball zu bleiben: Es stellt sich die Frage, ob der Finanzdirektor tatsächlich die Verfassung foulen soll. In der Kantonsverfassung ist die Vorgabe enthalten, dass Gesetzgebungsverfahren zwingend in eine Vernehmlassung von drei Monaten gehen müssen. In ausserordentlichen Ausnahmefällen kann die Zeit reduziert werden. Genau das macht nun die Regierung. Die Vernehmlassung zu diesem Gesetz dauert lediglich fünf Wochen. Dann auch noch zu einem Zeitpunkt, der niemandem gefällt, nämlich während den Sommerferien. Normalerweise müssten Vernehmlassungsfristen sogar erstreckt werden. Der Regierungsrat ist eine gut trainierte Fussballmannschaft und hält sich ans Tempo. Christof Hiltmann ist für seine Aussage, es handle sich um eine komplexe Vorlage, zu danken. Dennoch liegt sie nun nach einem Monat und einer fundierten Auseinandersetzung bereits vor. Ein inhaltlicher Punkt: Ob die CHF 9'000 reichen oder nicht, kann diskutiert werden. Jedoch wurde der Auftrag innert Monatsfrist wörtlich erfüllt. Eine Lösung liegt nun auf dem Tisch. Wenn man jetzt von einer zeitlichen Verzögerung spricht, gilt zu beachten, dass der Bund genau dasselbe macht. Es wurde eine Motion überwiesen, die jetzt vom Bundesrat bearbeitet wird. Im Dezember wird die Lösung im Parlament beraten. Auch dort wird die Thematik der Geschäftsmieten im ordentlichen gesetzgeberischen Rhythmus behandelt. Das schuldet man der Verfassung.

Aus diesen Gründen kann der Finanzdirektor einige Voten nicht nachvollziehen. Er dankt jedoch für das Verständnis, dass sich auch das Parlament der Verfassung beugen muss und dass dies auch dem Verständnis und Willen der Bevölkerung entspricht. Dies war übrigens auch bei den Notverordnungen I, II und III der Fall.

Adil Koller (SP) findet, der Finanzdirektor sei beim Finden von Fussballmetaphern fast so gut wie beim Ausdribbeln des Parlaments. Das Parlament überwies Mitte Mai einen Vorstoss, der seinem Wunsch klar Ausdruck verlieh. Im Anschluss beendete die Regierung die Notlage per Ende Mai

und veränderte dementsprechend die gesetzlichen Grundlagen so, dass es nicht mehr möglich war, diese Sache mit einer Notverordnung zu regeln. Es gehört sich auch für eine Regierung, dass sie klar sagt, dass sie dies nicht möchte, weil es vielleicht als zu teuer empfunden wird. Die Grundlagen zu verändern, um dann sagen zu können, die Vorlage müsse in ein Vernehmlassungsverfahren gedrückt werden, geht jedoch nicht.

Christof Hiltmann hat recht: Eine andere Lösung wäre möglich gewesen, hätte man dies gewollt. Adil Koller ist der Ansicht, dass man nicht wollte, weshalb der Regierungsrat die Vorlage auch ablehnt. Zu behaupten, man könne nicht anders, ist falsch, was der Regierungsrat und alle Anwesenden auch wissen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte nicht mehr den Fussball bemühen. Es geht nicht um eine Auseinandersetzung mit dem Parlament, sondern darum, die Kantonsverfassung einzuhalten. Das Argument, eine Notlage so lange hinauszuzögern, wie es nützlich ist, kann der Finanzdirektor akzeptieren. Man kann auch in einem halben Jahr noch von einer Notlage sprechen. Fakt ist jedoch: Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion sprach selbst das Parlament nicht von einer Notverordnung, sondern verlangte eine gesetzliche Vorlage innert Monatsfrist. Das Parlament erwog zudem nicht, das Gesetz mittels 2/3-Mehr sofort in Kraft zu setzen. Übrigens ergingen ab Ende Mai auch auf Bundesebene keine Notverordnungen mehr. Der Regierungsrat ist der Verfassung verpflichtet. In der Verfassung steht «unmittelbar drohende soziale Notstände». Vom Bund gab es Massnahmen (Kurzarbeit, Erwerbsersatzordnung). Auf kantonaler Ebene wurden Kredite und Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Der Kanton Basel-Landschaft war zudem einer der wenigen oder gar der einzige Kanton, der innert kürzester Zeit mindestens CHF 7'500 (nicht rückzahlbar) an mehr als 5'000 Unternehmen ausgezahlt hat.

Das vorliegende Modell kann man gut finden, ist jedoch mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Wann die Auszahlungen bei all den damit verbundenen Auflagen stattfinden können, ist ein anderes Thema. Das Tempo ist das eine, die Verfassung geht jedoch vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 59:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Behandlungsfrist der Motion 2020/226 bis zum 27. August 2020 verlängert.
